ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

26.03.2021

AOK Die Gesundheitskasse.

Lockdown wirkt sich ungleich aus

Menschen, die ohnehin wenig verdienen, sind durch den Lockdown im Zuge der Corona-Krise besonders stark betroffen. Viele haben ernsthafte Geldprobleme.

Mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Fachleute im Arbeitsschutz zeichnen ein positives Bild von der Umsetzung von Maßnahmen deutscher Betriebe im Arbeits- und Infektionsschutz im Zuge der Corona-Pandemie. Der Großteil der Betriebe habe bereits im Februar und März 2020 erste Maßnahmen ergriffen, teilte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit. Aktive Kommunikation und Unterweisung, persönliche Schutzausrüstung sowie Schutzabstände stünden dabei an erster Stelle. Mit Corona sei es zu Änderungen auf den verschiedensten Ebenen gekommen, vor allem beim Umgang mit Kunden oder Patienten, aber auch in den Arbeitsabläufen. 80 Prozent der Experten berichteten, dass spezielle betriebliche Regelungen zum Arbeitsschutz erlassen worden seien. An der Befragung nahmen mehr als 700 Fachleute teil.

Infos.

INHALT

Seite 3
Tiefstand bei Frühverrentungen.
Erwerbsminderung kam seltener vor.

Seite 4
Kein erhöhter Krankenstand 2020.
Trotz Corona nicht mehr Krankmeldungen.

„Die Gesellschaft ist durch Corona ungleicher geworden“

Die Berufe und Arbeitstätigkeiten im unteren Gehaltsbereich werden sehr viel häufiger als psychisch belastend und unbefriedigend empfunden und wirken sich nachteilig auf die Gesundheit aus. Nun setzt auch noch der Lockdown im Zuge der Corona-Pandemie Menschen mit geringem Einkommen besonders stark zu, wie der Datenreport des Statistischen Bundesamts, des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung (WZB) und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeigt.

In der ersten Phase der Pandemie von Ende März bis Anfang Juli 2020 berichteten 17 Prozent der an- und ungelernten Arbeiter und knapp 14 Prozent der einfachen Angestellten von finanziellen Schwierigkeiten. Bei Beziehern von Niedrigeinkommen war es fast jeder Fünfte. Bei den Facharbeiter-, Meister- und qualifizierten Angestelltenberufen fielen die Anteile mit rund neun Prozent deutlich niedriger aus. Am häufigsten waren Alleinerziehende (25 Prozent) und Selbstständige (20 Prozent) von finanziellen Problemen im Zuge der Pandemie betroffen. Auch Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, berichteten mit 15 Prozent fast doppelt so häufig von finanziellen Schwierigkeiten wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

Höhere Einkommensgruppen verzeichneten zwar häufiger Einkommenseinbußen, die finanziellen Folgen der Pandemie seien für die Bezieher von Niedrigeinkommen aber härter, erläuterte WZB-Experte Dr. Philip Wotschack. Sie seien in Zahlungsschwierigkeiten geraten, mussten Kredite aufnehmen, auf Ersparnisse zurückgreifen oder Sozialleistungen beantragen.

Zudem waren die obersten Bildungs- und Einkommensgruppen während der Corona-Krise im vergangenen Jahr öfter in der Lage, ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen.

Die untersten Einkommensgruppen hingegen mussten meist vor Ort arbeiten, waren von Freistellungen und Arbeitslosigkeit betroffen.

Die bundesdeutsche Gesellschaft sei durch Corona „ungleicher“ geworden, sagte der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung, Thomas Krüger. Die soziale Ausgangslage sei entscheidend für die Auswirkungen auf die Bevölkerungsgruppen.

Der Bericht zeigt auch: Wer in Deutschland einmal unter die Armutsgrenze rutscht, bleibt immer öfter und auch länger arm. Der Anteil dauerhaft von Armut bedrohter Menschen an allen Armen beträgt inzwischen 44 Prozent. Er ist damit mehr als doppelt so hoch wie noch 1998 (20 Prozent). 2018 lebte in Deutschland fast jeder Sechste (15,8 Prozent) unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Sie lag bei 1.040 Euro monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt. Bei einem Ein-Elternhaushalt mit einem Kind unter 14 lag sie bei rund 1.352 Euro.

Datenreport.

WEBTIPP

Viele Arbeitnehmer arbeiten im Homeoffice. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zeigt, was von der Steuer abgesetzt werden kann.

Steuertipps.

LGBTQI-Menschen kränker

Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, queere und intersexuelle Menschen (LGBTQI) haben einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Universität Bielefeld zufolge schlechtere Aussichten auf ein gesundes Leben. Die Wissenschaftler ermittelten, dass bei LGBTQI-Menschen dreimal so häufig Depressionen und Burnout diagnostiziert werden. Etwas mehr als ein Viertel der Gruppe leiden im Laufe ihres Lebens an einer depressiven Erkrankung.

„Die Gleichstellung von LGBTQI-Menschen ist politisch seit Jahren auf der Agenda, der Fortschritt ist aber sehr zäh", kommentierte Studienautorin Dr. Mirjam Fischer. Die Studie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) offenbare, welche tiefgehenden psychischen und körperlichen Auswirkungen anhaltende Diskriminierungen haben könnten.

Infos.

Weniger Frühverrentungen

Die Zahl der Verrentungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erreichte mit 161.534 Fällen in 2019 einen neuen Tiefstand. Das teilte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf Basis jetzt vorliegender Zahlen mit. Die Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent. Psychische Leiden und Verhaltensstörungen stehen mit 41,7 Prozent bei den Ursachen für eine Frühverrentung nach wie vor an erster Stelle.

Obwohl mit 42,4 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland in dem Jahr ein neuer Höchststand bei der Beschäftigung erreicht wurde, sank die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 11.853 auf 937.456. Damit liegt die Unfallquote je 1.000 vollarbeitenden Personen bei 21,9. Einen leichten Anstieg (2,7 Prozent) gab es bei den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. Insgesamt gingen 84.853 Meldungen dazu ein.

Infos.

§ FLASCHE VOLL – KÜNDIGUNG

Das Entwenden einer Flasche Desinfektionsmittel rechtfertigt eine fristlose Kündigung – auch nach 16 Jahren Beschäftigung. Der Fall: Der Kläger war bei einem Paketzusteller beschäftigt. Der Werkschutz des Unternehmens führte stichprobenartig Kontrollen der ausfahrenden Fahrzeuge durch und fand im Kofferraum des Arbeitnehmers eine Handtuchrolle und einen Liter Desinfektionsmittel im Wert von etwa 40 Euro. Es kam im Betrieb immer wieder vor, dass Desinfektionsmittel aus den Waschräumen entwendet wurde. Der Arbeitgeber hatte mit Aushängen darauf hingewiesen, dass das Mitnehmen von Desinfektionsmitteln eine fristlose Kündigung und Anzeige zur Folge habe. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) ging davon aus, dass der Kläger das Desinfektionsmittel entwendet hatte, um es privat zu verbrauchen. Dem Arbeitnehmer habe während der ersten Welle der Corona-Pandemie im März 2020 klar sein müssen, dass Desinfektionsmittel auch bei seinem Arbeitgeber knapp sei und benötigt würde. Damit habe er zugleich in Kauf genommen, dass seine Kollegen leer ausgingen. Daher habe es keiner Abmahnung bedurft, so das LAG.

5 Sa 483/20

Trotz Corona kein höherer Krankenstand 2020

Trotz der Covid-19-Pandemie gab es im Jahr 2020 im Fünf-Jahres-Vergleich keinen erhöhten Krankenstand bei AOK-versicherten Beschäftigten. Ein Vergleich durch das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) zeigt, dass lediglich im März, April und Oktober ein höherer Krankenstand festzustellen war als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Die größte Differenz mit 1,6 Prozentpunkten war im März zu erkennen: Hier erreichte der Gesamt-Krankenstand 2020 mit 7,8 Prozent seinen Höchststand.

Von April bis August blieb der Krankenstand hingegen hinter dem Durchschnitt zurück. Die Daten sprechen laut den WIdO-Experten für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung wegen Atemwegserkrankungen. Sie bestand vom 9. März bis zum 31. Mai sowie vom 19. Oktober bis zum 31. Dezember.

Wie die Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK-Mitglieder weiter zeigt, gab es im Jahr 2020 mit durchschnittlich 10,8 Arbeitsunfähigkeitsfällen je 100 AOK-Mitglieder weniger Krankschreibungen wegen psychischer Erkrankungen. 2019 waren 11,6 AU-Fälle je 100 AOK-Mitglieder gemeldet worden. „Es ist zu vermuten, dass viele psychisch erkrankte Beschäftigte gerade in der ersten Lockdown-Phase aus Angst vor Ansteckung auf einen Arztbesuch verzichtet haben“, erläuterte der stellvertretende WIdO-Geschäftsführer Helmut Schröder. Allerdings stieg die Dauer eines durchschnittlichen psychisch bedingten Arbeitsunfähigkeitsfalls im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als drei Tage – von 27,1 Tagen im Jahr 2019 auf 30,3 Tage 2020. „Offenbar waren die Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, die sich an ihre ärztliche Praxis gewandt haben, durch die Folgen der Pandemie besonders belastet“, so Schröder.

APPS & LINKS

- **Studie zur Zufriedenheit im Homeoffice**
- **Schädliche Umwelteinflüsse belasten die Gesundheit**

Die Auswertung zeigt zudem, dass Berufe in der Betreuung und Erziehung von Kindern im Pandemie-Jahr am stärksten von Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen waren, gefolgt von Beschäftigten in den Gesundheitsberufen. Die Ergebnisse früherer Untersuchungen hätten sich für die zweite Welle bestätigt, sagte Schröder.

Infos.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de
Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock.com/AlenaPaulus, S.2: iStock.com/Boris Jovanovic, S.3: iStock.com/Jevelin, iStock.com/Stigur Már Karlsson/Heimsmyndir, iStock.com/Yauhen44, doyata, S.4: iStock.com/Andrei Popov, iStock.com/Olga Kurbatova.
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html